



Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss V-NISSG

Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Vollzugsbehörde schriftlich eingereicht werden. Für den Teil Schall der Verordnung ist die Meldung der jeweiligen Gemeinde zuzustellen.

1. Veranstaltung:

Form fields for event details: Art der Veranstaltung, Ort, Datum, Lokal, Beginn*, Ende**

Maximaler Schallpegel und Einstufung nach V-NISSG

Veranstaltung mit einem

- Checkboxes for noise level and duration: Schallpegel bis 96 dB(A), Schallpegel 96 - 100 dB(A) and einer Dauer von weniger als 3 Stunden, Schallpegel 96 - 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters / Organisers:

Form fields for organizer details: Firmenname, Adresse, Telefon/Fax, Name, Vorname, Ort, E-Mail

3. Ansprechperson während der Veranstaltung:

Form fields for contact person details: 1. Person and 2. Person (Name, Vorname, Telefon, Mobile)

4. Art der Veranstaltung / Besucherzahl:

- Checkboxes for event type: Einmalige Veranstaltung, Periodische oder permanente Veranstaltung, Veranstaltung im Freien oder in Zelt, Veranstaltung in Gebäuden. Includes field for Maximaler Besucherkapazität.

5. Veranstaltungen bis 96 dB(A) bzw. 96 – 100 dB(A) und einer Dauer bis zu 3 Stunden: Anforderungen gemäss V-NISSG (4. Abschnitt) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

- Checkboxes for hearing protection and noise measurement: Gehörschutzpfropfen werden abgegeben, Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann

* z.B. Beginn des Konzertes bzw. Öffnungszeiten / ** Ende Veranstaltung



6. Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden: Anforderungen gemäss V-NISSG (4. Abschnitt) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

-
- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
 - Deklaration des maximalen Schallpegels erfolgt
 - Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann
 - Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen der V-NISSG, Anhang 4, aufgezeichnet
 - Ausgleichszone gemäss Anhang 4 Ziff. 3.2.4, V-NISSG vorhanden
Beschreibung Ausgleichszone, Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone beilegen
-

Messgerät und Messort

Gerät: es wird ein geeichtes Gerät verwendet

Messort: Mischpult (Umrechnung gemäss V-NISSG, Anhang 5)

lautester Ort

anderer

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweis:

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.